



Datum, 09.04.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/84/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

Neuwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Neu-Anspach, Walter Böhmer endet am 18.05.2020 und die der Ortsgerichtsschöffen Klaus Dornbusch am 04.05.2020 und Werner Hollenbach, am 18.05.2020.

Gemäß § 7 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf die Dauer von 10 Jahren gewählt. Bei den Personen, die das 65. Lebensjahr bereits schon überschritten haben, kann die Amtszeit auf 5 Jahre beschränkt werden.

Herr Böhmer, Herr Dornbusch und Herr Hollenbach sind bereit, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben. Das schriftliche Einverständnis liegt von allen vor.

Lt. § 7 Ortsgerichtsgesetz bedarf die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Dem Ortsgericht gehören darüber hinaus noch Herr Berthold Götz (Ortsgerichtsvorsteher) sowie als Schöffin Frau Barbara Hanson an. Deren Amtszeiten enden erst zum 18.05.2025.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils für weitere 5 Jahre:

Herrn Walter Böhmer, Weiherstr. 4, Neu-Anspach, zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Herrn Klaus Dornbusch, Saalburgstr. 16a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen,
Herrn Werner Hollenbach, Höhenstr. 14 a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen.